**INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT DER REPUBLIK SERBIEN FÜR STIPENDIEN FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE (auf Grundlage gültiger bilateraler Abkommen/Kooperationsprogramme im Bildungsbereich) FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2026/2027**

**BAYERN**

- Weiterbildung mit einer Dauer von bis zu 24 Monaten in Form von Master- oder Doktoratsstudien

**NFORMATIONEN ÜBER DIE BEDINGUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG**

- **STRUKTUR DES STIPENDIUMS -**

**Das Stipendium umfasst:**

- kostenlose Weiterbildung;
- ein Stipendium in Höhe von 15.000,00 Dinar monatlich;
- kostenlose Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen in Einrichtungen des Studentenstandards;
- grundlegende Krankenversicherung gemäß den Vorschriften und internationalen Abkommen, d. h. obligatorische Krankenversicherung für Stipendiaten bis zum 26. Lebensjahr bzw. freiwillige Krankenversicherung für Stipendiaten über 26 Jahre;
- kostenloses Aufenthaltsvisum;
- kostenlose Anerkennung von Sekundarschuldiplomen;
- kostenlose Anerkennung von Hochschuldiplomen.

**Das Stipendium umfasst nicht:**

- Reisekosten bei der Ankunft und Abreise aus der Republik Serbien;
- Kosten des öffentlichen Nahverkehrs in der Republik Serbien;
- Kosten für Arbeitsmaterialien zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm;
- Zahlung von Verwaltungsgebühren für die Ausstellung und Erstellung der biometrischen Aufenthaltskarte.

Das Stipendium in Höhe von 15.000,00 Dinar monatlich ermöglicht die Deckung der Kosten für den öffentlichen Nahverkehr sowie der Kosten für Arbeitsmaterialien zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm u. Ä.

Wir empfehlen den Stipendiaten, entsprechend ihren eigenen Möglichkeiten eine bestimmte Geldmenge mitzubringen, um Kosten zu decken, die nicht vollständig durch das Stipendium abgedeckt sind, sowie zur Deckung persönlicher Bedürfnisse

# BEDINGUNGEN FÜR DIE ERLANGUNG DES STIPENDIUMS

- Der Kandidat muss Staatsbürger des Landes sein, aus dem er kommt und über das er sich bewirbt;
- Für die Bewerbung für Grundstudien – der Kandidat muss ein Diplom der Mittelschule haben, für Masterstudien – der Kandidat muss ein Diplom der Grundstudien (Bachelor) haben, für Doktorstudien – der Kandidat muss ein Diplom der Masterstudien (Master degree) haben.
  Kandidaten, die zu fachlicher Weiterbildung/Austausch von einigen Monaten kommen, müssen den Status eines Studenten in ihrem Land haben;
- Kandidaten können sich nur an Fakultäten/Instituten bewerben, Mitglieder von Universitäten, deren Gründer die Republik Serbien ist.

# ART DER BEWERBUNG

- Ein Student, der an einem Stipendium interessiert ist, wendet sich an die Institution des Landes, dessen Staatsbürger er ist, die für diese Angelegenheiten zuständig ist (Ministerien der Bildung, Regierungsagenturen usw.);
- Zuständige Organe des Partnerlandes übermitteln über diplomatisch-konsularische Vertretungen dem Ministerium für Bildung Listen der Kandidaten ihres Landes, beziehungsweise Nominierungen (Haupt- und Reserveliste), sowie die notwendige Dokumentation der Antragsteller;
- Kandidaten, die das Stipendium für das nächste akademische Jahr verlängern wollen, sind ebenfalls verpflichtet, sich über diplomatisch-konsularische Vertretungen des Landes, aus dem sie kommen, zu bewerben, sowie eine Bestätigung von der Fakultät über die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte im vorherigen akademischen Jahr vorzulegen;
- Beim Ausfüllen des Antragsformulars gibt jeder Kandidat den gewünschten Zeitraum des Aufenthalts/der Weiterbildung im Laufe des akademischen Jahres an. Einmal angemeldeter Zeitraum des Aufenthalts/der Weiterbildung kann nicht geändert werden, außer im Falle von Krieg, Wetterunfällen oder aus gesundheitlichen Gründen, und dafür ist es notwendig, einen Bericht in schriftlicher Form vorzulegen;
- Die gesamte Dokumentation muss in die serbische oder englische Sprache übersetzt sein. Die Dokumentation wird nicht in Betracht gezogen, wenn sie unvollständig ist, per E-Mail gesendet wurde und von einem einzelnen Antragsteller;
- Bewerbungen, die Kandidaten direkt an das Ministerium für Bildung der Republik Serbien senden, werden nicht in Betracht gezogen;
- Die Einreichung erfolgt AUSSCHLIESSLICH auf diplomatischem Weg.

## DOKUMENTATION FÜR DIE BEWERBUNG

- ausgefülltes Antragsformular;
- Lebenslauf mit Motivationsschreiben in englischer oder serbischer Sprache (maximal eine Seite (A4-Format));
- beglaubigte Kopie(n) von Zeugnissen – Diplome und andere relevante Dokumente;
- Programm des Aufenthalts (nicht länger als eine Seite (A4-Format));
- 2 Empfehlungen von Universitätsprofessoren werden als Vorteil berücksichtigt;

- Kopie des Schriftverkehrs mit der serbischen Institution, die die Bereitschaft ausgedrückt hat, Sie aufzunehmen – die Kandidaten sind verpflichtet, direkt die ausgewählte Universität/Fakultät zu kontaktieren und ein Annahmeschreiben (Kopie des Schriftverkehrs) von der zuständigen Abteilung anzufordern.
- ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate), mit der bestätigt wird, dass der Kandidat an keiner ansteckenden Krankheit leidet (einschließlich HIV-Test).

**DAS MINISTERIUM FÜR BILDUNG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, ZUSÄTZLICHE DOKUMENTATION ANZUFORDERN, WENN DAFÜR BEDARF BESTEHT.**

## FRIST FÜR DIE BEWERBUNG

- Die Frist für die Einreichung der Kandidatenliste und ihrer Dokumentation ist der **15.** Juli **2026**.

## AUSWAHL DER STIPENDIATEN

- Die endgültige Entscheidung über die vorgeschlagenen Kandidaten trifft die Kommission des Ministeriums für Bildung der Republik Serbien.

## WEITERE INFORMATIONEN

- Das akademische Jahr in der Republik Serbien beginnt am 01. Oktober des laufenden Jahres und dauert bis zum 30. September des folgenden Jahres. Bewerbungen vor und nach dem angegebenen Datum werden automatisch abgelehnt, d. h. sie werden nicht in Betracht gezogen.

  Wir weisen darauf hin, dass es im Falle unvorhergesehener oder außergewöhnlicher Umstände zu einer Verschiebung des Beginns des akademischen Jahres kommen kann, auch nach dem 01. Oktober des laufenden Jahres (die Information ist auf der Website der gewünschten Hochschule zu überprüfen).

- Vor der Bewerbung sind alle Kandidaten verpflichtet, sich rechtzeitig mit den Einschreibungsbedingungen an der gewünschten Fakultät (Einschreibungsfristen) sowie mit den Studienprogrammen und anderen Details vertraut zu machen.
- Das Stipendium kann nur im Zeitraum der Durchführung genutzt werden; es kann nicht auf das nächste akademische Jahr verschoben werden.
- Das Stipendium ist nicht auf eine andere Person übertragbar.
- Der Student hat Anspruch auf das Stipendium nur bei physischer Mobilität.
- Das Ministerium für Bildung der Republik Serbien behält sich das Recht vor, die verlangte Dauer des Stipendiums zu ändern und/oder jeden Kandidaten einem Kurs und/oder einer Hochschule zuzuweisen, die sich von den im Stipendienformular angegebenen unterscheiden, wenn die Aufnahme auf Antrag des Antragstellers nicht durchführbar ist.

---

## ANMERKUNG

Wir bitten die zuständigen Organe des Partnerlandes, bei der Durchführung des Wettbewerbs und der Information potenzieller Kandidaten auf alle im Ausschreibungstext angegebenen Informationen hinzuweisen.

Das Ministerium für Bildung der Republik Serbien ist nicht verpflichtet, jeden Kandidaten einzeln über Details des Stipendiums zu informieren, die bereits im Text der Ausschreibung angegeben sind.